Bundesamt
für Soziale Sicherung

Anlage „Telemedizinische Netzwerke und Robotik“

§ 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 9, § 20 Abs. 1 KHSFV

zum Hauptantrag des Landes/der Länder: Bundesland auswählen

vom:

I. Angaben zum Vorhaben und zur Förderfähigkeit

1. Das Vorhaben ist auf die Schaffung von Netzwerkstrukturen/Robotik

☐ zwischen Krankenhäusern

☐ zwischen Krankenhäusern und ambulanten Einrichtungen

☐ innerhalb eines Krankenhauses

gerichtet

2. Angaben zu den beteiligten Krankenhäusern/ambulanten Einrichtungen

a) Krankenhaus

Name:
Standort:
Träger:

b) Krankenhaus

Name:
Standort:
Träger:

c) weitere(s) beteiligte(s) Krankenhaus/Krankenhäuser

Name:
Standort:
Träger:

d) ambulante Einrichtung

Name:
Standort:
Träger:

c) weitere(s) beteiligte(s) ambulante Einrichtung/Einrichtungen

Name:
Standort:
Träger:

3. Bei dem Vorhaben handelt es sich um die

3.1 ☐ Beschaffung ☐ Errichtung ☐ Erweiterung ☐ Entwicklung

3.1.1 ☐ informationstechnischer ☐ kommunikationstechnischer ☐ robotikbasierter

3.1.2 ☐ Anlagen ☐ Systeme ☐ Verfahren

und / oder

3.2 ☐ räumliche Maßnahmen

4. Die erforderlich sind

4.1 ☐ um Ärztinnen und Ärzten bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten zu unterstützen

oder

4.2 ☐ um telemedizinische Netzwerkstrukturen zwischen

☐ Krankenhäusern

oder

☐ Krankenhäusern und ambulanten Einrichtungen

aufzubauen.

5. Ermöglicht den Einsatz telemedizinischer Verfahren in der stationären Versorgung von Patientinnen und Patienten:

☐ Ja ☐ Nein

Bitte kurz beschreiben:

6. **kurze Vorhabenbeschreibung:**

7. **Begründung der Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit unter Benennung der dafür eingereichten Nachweise (mind. 15 % der beantragten Fördermittel), § 22 Abs. 2 Nr. 2 KHSFV:**

II. Kostenaufstellung (§ 20 Abs. 1 KHSFV)

bitte entsprechende Unterlagen beifügen

☐ Kosten für erforderliche technische und informationstechnische Maßnahmen (insbesondere für informations- oder kommunikationstechnische Anlagen und bei Errichtung von Anlagen auch die unmittelbaren Kosten der Krankenhäuser für eine sichere Anbindung an ambulante Einrichtungen; § 20 Abs. 2 S. 2 KHSFV) in Euro:

☐ Kosten für die Beratungsleistungen bei der Planung des konkreten Vorhabens in Euro:

☐ Kosten für erforderliche personelle Maßnahmen einschließlich der Kosten für Schulungen des Personals in Euro:

☐ Kosten für räumliche Maßnahmen, soweit sie für die technische, informationstechnische und personellen Maßnahmen erforderlich sind; nur in Höhe von 10 % der beantragten Fördermittel in Euro:

☐ Sonstige Kosten in Euro:

III. Fördertatbestandsspezifische Nachweise (§ 22 Abs. 2 KHSFV)

Das antragstellende Land legt/die antragstellenden Länder legen

☐ die Bestätigung des Krankenhausträgers dem Antrag bei, dass die Dienste und Anwendungen der Telematikinfrastruktur nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch verwendet werden, sobald diese zur Verfügung stehen und die Voraussetzungen des § 19 Abs. 2 KHSFV erfüllt werden (§ 22 Abs. 2 Nr. 7 KHSFV).

IV. Bestätigung des Landes betreffend die Einhaltung der Kostengrenze für bauliche Maßnahmen, § 20 Abs. 1 Nr. 3 2. Hs. KHSFV

☐ Das Land bestätigt, dass höchstens 10 Prozent der vorliegend beantragten Fördermittel für bauliche Maßnahmen verwendet werden.

Alle Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum	**Antragstellende Behörde(n)**
Unterschrift(en)	**Abdruck des/der Dienstsiegel(s)**